

(Eine Magistratsabteilung für Sachabrüstung und Uebergangswirtschaft.) Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat im März die sofortige Errichtung einer Magistratsabteilung für Sachabrüstung und Uebergangswirtschaft verfügt, welcher grundsätzlich alle die sachliche Abrüstung und die Uebergangswirtschaft betreffenden Angelegenheiten des selbständigen, übertragenen und des Wirkungskreises als politische Behörde erster Instanz zur Behandlung überwiesen werden. In den Wirkungskreis des Amtes fallen insbesondere auch alle Veranlassungen wegen Inanspruchnahme der durch die Abrüstung freierwerdenden Sachgüter für den Eigenbedarf der Gemeinde und alle Angelegenheiten, welche die Mitwirkung der Gemeinde bei der Kriegshilfsaktion für den kriegsbetroffenen Gewerbestand zum Gegenstand haben. Die Geschäfte wegen Inanspruchnahme der von den Zivil- oder Militärbehörden während des Krieges errichteten einseitigen Unterkünfte verbleiben der Magistratsabteilung III a (städtisches Wohnungsamt). Die städtischen Klentner, Anstalten und Unternehmungen sind daher anzuweisen, alle Vorkommnisse, die sich auf die Inanspruchnahme von solchen Unterkünften beziehen, der Magistratsabteilung III a mitzuteilen und einen eventuellen Bedarf an diesen Unterkünften bei dem bezeichneten Amt anzumelden. Die Entschädigungsansprüche für die auf Grund des Kriegseinsatzgesetzes von der Heeresverwaltung in Anspruch genommenen Sachgüter sind nach wie vor von den Magistratsabteilungen XVI und III zu behandeln. Zum Vorstande dieser Magistratsabteilung, welche die Bezeichnung „Magistratsabteilung XVII a für Sachabrüstung und Uebergangswirtschaft“ führt, wird Magistratssekretär Dr. Anton Schwarz bestellt. Die neue Magistratsabteilung hat bereits ihre Tätigkeit aufgenommen.